

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **17 (1961)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

fen. — Das im Nationalratssaal tagende Schweizerische Jugendparlament hatte kurz vorher, auf eine Motion von Susi Sonderegger, St. Gallen, die Frage der Ratifikation dieses Abkommens gründlich diskutiert und mit 82 zu 48 Stimmen die Motion abgelehnt, trotz eifriger Einsprache und sachlicher Erläuterungen verschiedener „Parlamentarierinnen“.

(BSF) *Frauen im Amtsgericht*: Im Kanton Solothurn wurde Frau *Pia Allemann*, Grenchen, als erste Frau zur Amtsgerichtssuppleantin gewählt.

B(SF) *Frauen als Zivilstandsbeamte*: Im Kanton Bern, so stellte der Verband Bernischer Zivilstandsbeamter mit Genugtuung fest, sind sieben Frauen als Zivilstandsbeamtinnen und acht als Stellvertreterinnen tätig.

(BSF) *Frau und Kirche*: Die Thurgauer Kirchgemeinde Bürglen hat einen Antrag der Kirchenbehörde auf Einführung des Frauenstimmrechts in kirchlichen Angelegenheiten abgelehnt, ebenso einen Antrag auf Einführung des nur passiven kirchlichen Frauenstimmrechts.

Bei der letzten Versammlung des Verbandes schweizerischer Theologinnen wurde hervorgehoben, dass nun in Basel-Stadt das Pfarramt der Frau ohne Beschränkung anerkannt wird.

(BSF) *Dorothee Hoch*, VDM, Pfarrerin am Frauenspital Basel, ist zur Präsidentin der Deutschschweizerischen Spital-Pfarrer-Konferenz gewählt worden.

(BSF) *Frau und Schule*: Der Solothurner Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat unter anderen Massnahmen zur Behebung des Lehrermangels und zu häufigen Lehrerwechsels die Vorschrift aufzuheben, wonach verheiratete Frauen als Lehrerinnen nicht wählbar sind.

(BSF) *Frauen zu öffentlichen Angelegenheiten*: Der Bernische Frauenbund hiess einstimmig eine längere Erklärung gut, die sich mit Ausbau und Gliederung des Schweizerischen Fernsehens und einer allfälligen Reorganisation des Rundspruchs befasst. Als Vertreter eines grossen Kreises von Radiohörerinnen warnt er vor zentralistischen, die kulturelle Eigenart zu wenig berücksichtigenden Lösungen.

(BSF) *Ernennung*: Frau Privatdozentin Dr. *Irma Tschudi* wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Privatdozentin an der Universität Bern ernannt, mit der Ermächtigung zur Abhaltung von Vorlesungen an der medizinischen Fakultät über pharmazeutische Spezialgebiete. PD Tschudi war bisher Privatdozentin an der Universität Basel.

Redaktion: Frau Dr. phil. L. Benz-Burger, Richard Wagner-Str. 19, Zürich 2, ☎ 23 38 99

Sekretariat: Frau M. Peter-Bleuler, Butzenstrasse 9, Zürich 2/38, Telefon 45 08 09

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsverein Zürich VIII 14151

Druck: A. Moos, Ackersteinstrasse 159, Zürich 10/49, Telefon 56 70 37